§305 ff.

Dienen dem Schutz des Verbrauchers vor einseitiger Risikoabwälzung

Finden Anwendung in:

* Mietverträgen
* Verträgen mit Internetanbietern
* Kaufverträgen

Regeln bestimmte Bereiche wie z.B.:

* Gerichtsstand
* Gewährleistungen
* Lieferbedingungen
* Nutzungsrechte
* Zahlungsbedingungen